

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
nach § 11 Absatz 6 Nummer 2 des Tiergesundheitsgesetzes
zur Anwendung eines in Deutschland nicht zugelassenen Tierimpfstoffes**

Name und Anschrift des Antragstellers (ggf. Praxisstempel):

Name und Anschrift des Impftierarztes (wenn abweichend vom Antragsteller):

Ist es vorgesehen, dass weitere Tierärzte der Praxis/Klinik den Impfstoff anwenden?

ja

nein

Vollständige Bezeichnung des Impfstoffes und der zu verwendenden Charge:

Impfstoff:

Chargennummer:

verwendbar bis:

Das Chargenprüfprotokoll ist dem Antrag beizufügen oder direkt vom Impfstoffhersteller an das Ministerium zu übersenden.

Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern, in denen Tiere geimpft werden sollen:

Name des Betriebes/Tierhalters	Straße	PLZ	Ort	Anzahl der Tiere

Der Impfstoff soll bei weiteren, von der Praxis/Klinik betreuten Einzeltieren, angewendet werden: ja, Anzahl der Tiere (ca.): nein

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Die Antragstellung ist per E-Mail, Fax oder per Post möglich.

E-Mail: p.wiebensohn@lu.mv-regierung.de und d.teltz@lu.mv-regierung.de

Fax: 0385/588-6598

Post: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, 19048 Schwerin